

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 200.

Sonnabend, 29. August 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger (bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 75 Pfg.), durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Auslagen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feinspaltens 43 mm breite Kopfspalte 18 Pfg. (Vollspalte 12 Pfg.) Zeitrauben und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Lauger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Richard Schaefer in Riesa.

Aufforderung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorstehenden der Königl. Ersatzzentralstelle des Aushebungsbereichs Großenhain vom 26. August 1914, abgedruckt in Nr. 198 des Riesauer Tageblattes vom 27. August 1914, werden hiermit alle diejenigen unangehörigen landsturmpflichtigen Personen 1. Aufgebots aus dem Geburtsjahre 1876 bis 1894, die sich bei der unterzeichneten Behörde zur Landsturmrolle angemeldet haben, aufgefordert, zur Vermeidung von Weiterungen sich am Montag, den 31. August 1914, vormittags 1/8 Uhr, im Saale des Gesellschaftshauses in Großenhain persönlich einzufinden.

Die Militärpapiere (Landsturmchein bzw. Ersatzreferat) sind zum Musterungstermine unbedingt mitzubringen. Die Benutzung der Eisenbahn nach dem Bestimmungsort und zurück ist kostenfrei. Es genügt als Ausweis der Landsturmchein oder der Ersatzreferat. Wer nicht im Besitze eines solchen ist, hat sich zum Zwecke der Erlangung freier Eisenbahnfahrt sofort von der unterzeichneten Behörde einen Ausweis über seine Person und den Zweck seiner Fahrt für den Bestimmungsort ausstellen zu lassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. August 1914. Die.

Einrichtung einer Volkstüche.

Von Montag, den 7. September d. J. ab wird nahrhaftes und reichliches Mittagessen in der Schulküche (Alberschule) abgegeben. Familien, die infolge der Kriegsumstände nicht in der Lage sind, regelmäßig selbst für Herstellung warmen Mittagessens zu sorgen, wollen sich möglichst bald, **taunlich aber**

zuvor bis Mittwoch, den 2. September 1914, auf dem Rathaus, Spartasse, Zimmer Nr. 11, melden. Der Preis beträgt für die Portion 20 Pfg., wird jedoch für Bedürftige auf 10 Pfg. ermäßigt.

Riesa, den 29. August 1914.

Der Ausschuss für die Volkstüche.
H. W. Hilgermeister Dr. Scheider.

Stadtbibliothek.

Ausgabe von Büchern erfolgt ausnahmsweise Dienstag, den 1. Sept. 1. U. Thielemann.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: Gemeindegemeindeamt. Zinsfuß: 3 1/2 %

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Rollenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr. — Strenge Geheimhaltung aller Einlagen. —

Wflaumenverpachtung.

Die Wflaumenverpachtung an den Straßen der Gemeinde Moritz soll Sonntag, den 30. August, nachmittags 2 Uhr im Gasthof daselbst an den Meistbietenden verpachtet werden.

Moritz, den 29. August 1914.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 29. August 1914.

Am Donnerstag, den 27. dieses Monats, abends 8 Uhr hat eine gemeinschaftliche Sitzung des Rates und Stadtvorordnetenkollegiums stattgefunden. Ueber die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse wird uns folgendes mitgeteilt:

1. Die Stadtgemeinde beteiligt sich an der zu gründenden Kriegs-Kreditbank für das Königreich Sachsen mit einem Aktienkapital von 30000 M. Auf diese Zeichnung sind 7500 M. sofort eingezahlt. Die Kreditgewährung findet bei dieser Bank ausschließlich in der Form der Gewährung eines Diskont- oder Akzeptkredits statt. Der von ihr an Riesauer Kreditbedürftige zu gewährende Kredit stellt sich bei der gezeichneten Summe voraussichtlich auf mindestens 60000 M. Zweck der Bank ist die Befriedigung des durch den gegenwärtigen Krieg in Handel, Industrie und Gewerbe hervorgerufenen besonderen Kreditbedürfnisses. Sie soll also weiteren Kredit gewähren, nachdem der den betreffenden Kreditbedürftigen bereits zustehende anderweitige Kredit voll ausgenutzt, also erschöpft ist.

2. Seitens der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain ist an die Stadt die Bitte gerichtet worden, dem Bezirksverband die der Stadtgemeinde als Besizerin des Rittergutes zustehende Vergütung für die zur Mobilmachung aufgehobenen Pferde darzulegen. Es werden bei 2 monatiger Kündigung 4 1/2 %, und bei 3 monatiger Kündigung 5 % Zinsen gewährt. Die Stadtgemeinde hat für die abgegebenen Pferde 8167 M. zu beanspruchen. Die Darlegung dieser Summe an den Bezirksverband gegen 3 monatige Kündigung und 5 % iger Verzinsung ist genehmigt worden.

3. Seitens des Königl. Ministeriums des Innern ist angeregt worden, in den einzelnen Gemeinden „Allgemeine Kriegskasse-Ausschüsse“ zu bilden, die über die infolge des ausgebrochenen Krieges notwendig werdenden Maßnahmen beraten und eventuell auch eingehende Unterstützungsgeluche prüfen, vor allem aber eine Zersplitterung der Kräfte des gesamten Liebeswerkes vorbeugen sollen. Es ist daher beschlossen worden, den von den sächsischen Kollegen bereits eingesetzten besonderen Ausschuss zu erweitern und in denselben noch zu berufen den Herrn Bürgermeister, dessen Stellvertreter, je einen Vertreter des Frauenvereins, des Albertzweigvereins, des Stammtisch zum Kreuz, der Sächsischen Fecht- und des Gewerkschaftsvereins und ferner die Gemeindefrauen, einen der Herren Beisitzer, den Herrn Stadtrat und die Bezirksvorsteher. Die Vereinigungen sollen den zu beauftragenden Vertreter selbst wählen.

4. Den zum Kriegsdienst einberufenen Beamten ist gemäß gesetzlicher Bestimmungen auch während der Zeit der Einberufung zum Kriegsdienst das Gehalt weiter zu gewähren. Auch einigen zwar nichtpensionsberechtigten, aber gegen monatliche Gehaltszahlung angestellten und verpflichteten Hilfsbeamten und Angestellten soll in sinngemäßer Anwendung der fraglichen gesetzlichen Vorschriften im Falle einer Einberufung zum Kriegsdienst das Gehalt weiter gewährt werden.

5. Die Krankenversicherung der zum Kriegsdienst einberufenen sächsischen Arbeiter ist auf Kosten der Stadt auch während des Krieges in der bisher gezahlten Beitragsklasse fortzuführen, um den Familienangehörigen auch während der Dauer des Krieges kostenärztliche Behandlung und Anspruch auf Sterbegeld zu sichern. Auch für zwei als Krankenpfleger ins Feld gerückte Mitglieder der hiesigen Sanitätskolonne sollen die Krankenkassenbeiträge weiter bezahlt werden.

6. Da von Seiten hiesiger Händler bereits das Ersuchen um Abgabe von Graupen aus dem von der Stadt angekauften Bestände ausgesprochen worden ist, soll mit der Abgabe derselben begonnen werden. Die Graupen sind an die Händler zum Selbstkostenpreis von 43 Pfg. pro Rilo unter der Bedingung abzugeben, daß als Verkaufspreis von denselben nicht mehr als 52 Pfg. pro Rilo gefordert wird. Die Abgabe erfolgt nur an Riesauer Händler zum Vertriebe im Kleinhandel in ihren Riesauer Geschäftsläden. Mehr als 2 Zentner werden auf einmal nicht abgegeben.

7. Da sich auf dem Getreidemarkt gezeigt hat, daß sich der Preis für Getreide in aufsteigender Tendenz bewegt, ist die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden bzw. das Königl. Ministerium des Innern zu bitten, Höchstpreise, insbesondere aber für Getreide, für den Großverkauf möglichst rasch festzusetzen.

8. Die Schulküche in der Alberschule soll bis auf weiteres zur Volkstüche ausgestellt werden. Für die zu dieser Ausgestaltung nötig werdenden Anschaffungen sind 50 bis 100 M. aus dem bereitgestellten Berechnungsbudget bewilligt worden. Die Kosten für Heizung und Licht sollen auf die Stadt übernommen werden. Den Vereinen, die sich anlässlich gemacht haben, bis auf weiteres die Zuschüsse für die Volkstüche aufzubringen, ist zugusichern, daß auch aus sächsischen Mitteln Zuschüsse gegeben werden, falls dies nötig wird. Ein besonderer Volkskassenausschuss, dem 2 Vertreter der Stadt, 2 Vertreter des Albertzweigvereins, 2 Vertreter des Frauenvereins, die Gemeindefrauen und die Kochschullehrerin angehören sollen, soll gebildet werden. Als sächsischer Vertreter in diesem Ausschuss sind der Herr Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter und der Herr Schuldirektor Dankwardt bestimmt worden.

9. Der Albertzweigverein und der Frauenverein Riesa beabsichtigen für den Fall, daß sich eine dringende Notwendigkeit hierzu herausstellen sollte, einen Kinderhort einzurichten und mit der Leitung dieses Instituts wohlgeeignete Damen zu beauftragen. Da diesen Vereinen jedoch geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung nicht zur Verfügung stehen, wird im Falle der Einrichtung des Kinderhortes das zur Zeit leerstehende Brauereiwohngebäude im Rathausgrundstück hierzu zur Verfügung gestellt werden.

10. Im Falle des Ausbruchs einer Cholera-Epidemie

soll das Armenhaus als Isolierstation eingerichtet und der Armenhausbetrieb vorübergehend in das Technikumsgebäude verlegt werden.

11. Die Errichtung von Sammelstellen für das rote Kreuz in der Knaben- und der Carolaschule ist genehmigt worden. Sofern es sich als notwendig herausstellen sollte, ist das Radelarbeitszimmer und die benachbarten Räume im Hinterhaus der Alberschule für Mitarbeiter den hiesigen Frauenvereinen zur Verfügung zu stellen.

12. Es hat sich als notwendig erwiesen, eine Umgestaltung der gebildeten Bürgerwehr, der die Ueberwachung der sächsischen Betriebe, der Mühlen, der Speicheranlagen und der in ihrer Nähe befindlichen Fabrikanlagen insbesondere bei Nachtzeiten obliegt, vorzunehmen. Die Anstellung von 14 durchaus zuverlässigen, bezahlten Personen ist notwendig. Diese sollen pro Nacht (12 Stunden) eine Vergütung von 2 M. erhalten. 4 Herren, die der Bürgerwehr bisher freiwillig angehört haben, haben sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, sich auch fernerhin ohne Vergütung zur Verfügung zu stellen und in Pflicht nehmen zu lassen. Die Mühlenwerke, die Speicherbesitzer und die Besitzer der fraglichen Fabriken sind bereit, die auf sie entfallenden Kosten selbst zu übernehmen. Es sollen möglichst solche Personen angeheilt werden, die infolge des ausgebrochenen Krieges arbeitslos geworden sind.

13. Vom Submissionsamt für das Königreich Sachsen ist das Ersuchen eingegangen, mit Rücksicht auf den ausgebrochenen Krieg den Gewerken die hinterlegten Sicherheiten zurückzugeben und während der Dauer des Krieges Sicherheiten möglichst nicht oder nur in Form von Sichtwechseln zu fordern. Der Rat ist ermächtigt worden, die Sicherheiten zurückzugeben, falls ihm im einzelnen Falle begründete Bedenken nicht begehen, und bis auf weiteres Sicherheiten nur zu fordern, soweit dies dringend notwendig ist.

* Fahnen heraus! Tagtäglich konnte erfreulicherweise dieser Ruf erklingen. Sieg auf Sieg, dank der Tapferkeit und Angetrieben unserer braven Truppen unter ihrer vorzüglichen Leitung. Germania darf stolz sein auf ihre Söhne! Besonders der gestrige Tag brachte Siegesbotschaften in rascher Folge. Die Nachricht von der Niederlage der Engländer war unter den Meldungen vielleicht nicht die wichtigste, jedenfalls bestimmt aber diejenige, über die allgemein die größte Beugung empfunden wurde. Kein Wunder daher, daß die Fahnen nach Bekanntwerden dieser Nachricht ganz besonders schnell hochgingen und eine besonders freudige Stimmung in der Bevölkerung bemerkbar wurde. Die Engländer haben die Behauptung des deutschen Ansturms nun kennen gelernt und sich zur Flucht wenden müssen. Ein netter Anfang für den lieben Vater John Bull, und unsere Truppen dürfen wohl hoffen, noch des Öfteren in den weiteren Kämpfen seine Mächtigkeits bewundern zu können.

* Es sei an dieser Stelle auf die Bekanntmachung, Einrichtung einer Volkstüche betreffend, hin-